Merkblatt
Arbeitgeberschutz

JOBRAD

Arbeitgeberschutz

Leistungsbeschreibung für Ihren Arbeitgeberschutz

Die JobRad Leasing GmbH (nachfolgend „Leasinggeber" bzw. „Versicherungsnehmer") hat zugunsten von Arbeitgebern (nachfolgend „Leasingnehmer" bzw. „Sie"), die ihren Mitarbeitern auf deren Wunsch Dienstfahrräder leasen (nachfolgend „Fahrrad") und zur Nutzung überlassen, den im Folgenden beschriebenen Arbeitgeberschutz mit der R+V Allgemeine Versicherung AG (nachfolgend „Versicherer" bzw. „wir") vereinbart. Der Leistungsumfang dieses Arbeitgeberschutzes, die von Ihnen vor und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachtenden Verhaltenspflichten sowie weitere wichtige rechtliche Informationen entnehmen Sie der nachfolgenden Leistungsbeschreibung.

1 Wie melden Sie einen Versicherungsfall?

Zur Meldung eines Versicherungsfalls meldet sich ein JobRad®-Bevollmächtigter des Arbeitgebers im ersten Schritt im **JobRad®-Portal** an und wählt den Vorgang des betroffenen Mitarbeiters und Fahrrads aus. Im Aktionsmenü steuert er **„Vertragsänderung/-beendigung"** an. Das System leitet ihn durch den Prozess.

Die weitere Bearbeitung erfolgt durch die assona GmbH (kurz: assona).

2 Wer ist der Versicherer?

R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Handelsregisternummer HRB 2188

assona ist mit der Vertragsverwaltung und Schadenabwicklung beauftragt. Sie ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen entgegenzunehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich an:
assona GmbH
Postfach 51 11 36
13371 Berlin

Tel: +49 30 208666 24
kundenservice@assona.com

3 Versicherte Ereignisse (Versicherungsfall)

Versichert ist der Wegfall der Entgeltfortzahlung aufgrund von:

- Arbeitsunfähigkeit (max. bis 5.000 €)
- Ausscheiden des Mitarbeiters
- Unfalltod
- Elternzeit

3.1 Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters (ab dem 43. Tag)

Sie erhalten Leistungen, wenn die Entgeltfortzahlung aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters, der zugleich Nutzer eines geleasten Fahrrades ist, endet.

Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn der Mitarbeiter infolge eines Unfalls und/oder einer Krankheit seine berufliche Tätigkeit nach objektivem ärztlichem Befund in keiner Weise ausüben kann und auch nicht ausübt. Krankheit ist ein nach ärztlichem Urteil anormaler körperlicher oder geistiger Zustand.

Die Versicherungsleistung ist auf maximal 5.000 € beschränkt.

3.2 Ausscheiden des Mitarbeiters

Sie erhalten Leistungen, wenn das Arbeitsverhältnis mit dem Mitarbeiter, der zugleich Nutzer eines geleasten Fahrrads ist, durch rechtskräftige Kündigung oder Vertragsaufhebung endet und das Fahrrad an die JobRad Leasing GmbH zurückgegeben wird. Versicherte Kündigungs- oder Vertragsaufhebungsgründe sind:

- Verhaltens- oder personenbedingte arbeitgeberseitige Kündigungen;
- Betriebsbedingte arbeitgeberseitige Kündigungen mit den unter Ziffer 6 aufgeführten Einschränkungen;
- Vertragsaufhebungen zur Vermeidung einer arbeitgeberseitigen Kündigung aus einem der vorgenannten versicherten Kündigungsgründe;
- Kündigungen des Arbeitsverhältnisses durch den Mitarbeiter.

3.3 Unfalltod des Mitarbeiters

Sie erhalten Leistungen, wenn ein Mitarbeiter, der zugleich Nutzer eines geleasten Fahrrads ist, während des Überlassungszeitraums infolge eines Unfalls verstirbt (Unfalltod) und das Fahrrad an die JobRad Leasing zurückgegeben wird. Ein Unfall ist ein plötzliches von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, bei dem eine Person unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

3.4 Elternzeit

Sie erhalten Leistungen, wenn ein Mitarbeiter, der zugleich Nutzer eines geleasten Fahrrads ist, aufgrund Inanspruchnahme der Elternzeit unbezahlt von der Arbeit freigestellt ist. Sie erhalten maximal für die Dauer von 12 Monaten Leistungen.

4 Wartezeit

Es gilt keine Wartezeit vereinbart.

5 Welche Leistungen erhalten Sie?

Sie erhalten Leistungen, wenn und soweit eines der unter Ziffer 3 versicherten Ereignisse bei einem Mitarbeiter, der zugleich Nutzer eines Fahrrads ist, vorliegt.

Für die Versicherungsfälle Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters und Elternzeit leisten wir für jeden Tag, an dem das versicherte Ereignis vorliegt, die im diesbezüglichen Einzelleasingvertrag vereinbarte, anteilige monatliche Leasingrate zzgl. der JobRad®-Servicerate sowie Versicherungsrate, maximal jedoch

- 5.000 € bei Arbeitsunfähigkeit,
- 12 Monate bei Elternzeit

und längstens bis zum Ende des jeweiligen Einzelleasingvertrags.

Im Falle von Ausscheiden oder Unfalltod des Mitarbeiters wird der Einzelleasingvertrag beendet und Sie geben das Fahrrad an den Leasinggeber zurück.

6 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht

- bei Ausscheiden des Mitarbeiters durch Tod (Ausnahme Unfalltod).
- bei Ende der Entgeltfortzahlung aus anderen nicht genannten Gründen (z. B. unbezahlte Freistellung).
- für Schadenfälle aufgrund von Kriegsereignissen und deren Folgen.
- bei vorsätzlich herbeigeführten Versicherungsfällen.
- bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Entziehungsmaßnahmen und -kuren.
- bei betriebsbedingter Kündigung aufgrund eines Sozialplans
- bei Insolvenz des Leasingnehmers, insbesondere für betriebsbedingte Kündigungen, die während des Vorliegens eines Insolvenzgrundes im Sinne von § 17, 18 oder 19 der Insolvenzordnung erklärt werden.
- Vertragsaufhebungen zur Vermeidung einer betriebsbedingten Kündigung aus einem der beiden vorgenannten Gründe.

Nachfolgende Ausschlüsse gelten zusätzlich für alle neuen Einzelleasingverträge mit Fahrradübergabedatum ab dem 01.01.2025 und Einzelleasingvertragsbeginn ab dem 01.02.2025:

Kein Versicherungsschutz besteht

- für betriebsbedingte Kündigungen aufgrund von Betriebsänderungen im Sinne von § 111 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), z. B. unter Berücksichtigung eines hierfür geschlossenen Sozialplans zulässige Kündigungen.
- bei Massenkündigungen bzw. -entlassungen im Sinne von § 17 Kündigungsschutzgesetz (KSchG).

7 Was haben Sie bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten und welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?

7.1 Ihre Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls:

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (notwendige Mitwirkung):

- Sie müssen einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen, über das JobRad®-Portal an assona melden. Ein JobRad®-Bevollmächtigter des Arbeitgebers meldet sich im ersten Schritt im JobRad®-Portal an und wählt den Vorgang des betroffenen Mitarbeiters und Fahrrads aus. Im Aktionsmenü steuert er „Vertragsänderung/ -beendigung" an.

 Das System leitet ihn durch den Prozess.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen und dabei assonas Weisungen befolgen.

Soweit möglich haben Sie assona jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs erforderlich ist. Die erforderlichen Nachweise (z.B. elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, ärztliches Attest, Leistungsbestätigungsschreiben der Krankenkasse, Kündigungsbestätigungen, Sterbeurkunden, Elternzeitbestätigungen...) sind auf Verlangen assona zu übermitteln.

- Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters, der zugleich Nutzer eines geleasten Fahrrads ist, ist assona die ärztliche Bescheinigung innerhalb von 14 Tagen nach Wegfall aus der Entgeltfortzahlung zu übermitteln. Geeignete Nachweise (z.B. Screenshot der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Leistungsbestätigung der Krankenkasse) über den Wegfall aus der Entgeltfortzahlung und der voraussichtlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit sind ebenfalls zu erbringen. Die Wiedererlangung der gänzlichen oder teilweisen Arbeitsfähigkeit ist assona unverzüglich anzuzeigen.
- Bei Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit durch einen Mitarbeiter, der zugleich Nutzer eines geleasten Fahrrads ist, sind geeignete Nachweise (z.B. Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers zur Dauer der Elternzeit an den Arbeitnehmer) zu übermitteln.
- Bei Ausscheiden des Mitarbeiters, der zugleich Nutzer eines geleasten Fahrrads ist, sind assona geeignete Nachweise (z.B. Kopie der Kündigungsbestätigung oder des Aufhebungsvertrags) zu übermitteln.
- Bei einem Unfalltod des Mitarbeiters, der zugleich Nutzer eines geleasten Fahrrads ist, sind assona geeignete Nachweise (z.B. Sterbeurkunde und ärztliches Attest, dass den Unfalltod bestätigt oder Unfallbericht der Polizei) zu übermitteln.

Bei Bedarf ist assona eine Schweigepflichtentbindungserklärung vorzulegen, um sachdienliche ärztliche Auskünfte bzw. Unterlagen einzuholen.

Wenn Sie nach Erhalt der Versicherungsleistung nachträglich eine Erstattung der ausgefallenen Leasingraten erhalten (z.B. durch den Nutzer des geleasten Fahrrads), haben Sie dies assona umgehend mitzuteilen und die erhaltene Versicherungsleistung zurückzuzahlen.

Wird das geleaste Fahrrad zur Nutzung an einen anderen Mitarbeiter weitergegeben, haben Sie dies assona unverzüglich mitzuteilen.

Das Fahrrad ist im Falle einer Vertragsbeendigung des Einzelleasingvertrags (siehe 3.2 und 3.3) zwingend in einem ordnungsgemäßen und voll funktionsfähigen Zustand mit allem Zubehör durch den Arbeitgeber an JobRad Leasing GmbH zurückzugeben. Kann oder wird das Fahrrad nicht an JobRad Leasing GmbH zurückgegeben, hat der Arbeitgeber JobRad Leasing GmbH den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

7.2 Wird eine dieser bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Obliegenheiten verletzt, können sich erhebliche rechtliche Nachteile ergeben.

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren. Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

8 Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Entschädigungsleistung zahlen wir im Falle von Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters und Inanspruchnahme der Elternzeit an Sie als Leasingnehmer. Im Falle von Ausscheiden des Mitarbeiters oder Unfalltod des Mitarbeiters zahlen wir die Versicherungsleistung an den Leasinggeber.

9 Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit der Übergabe des geleasten Fahrrads und frühestens mit Beginn des jeweiligen Einzelleasingvertrags.

Der Versicherungsschutz endet jeweils mit Ablauf des Leasingvertrags bzw. mit Eintritt des Versicherungsfalls bei Unfalltod/Ausscheiden, spätestens jedoch nach 36 Monaten Leasinglaufzeit. Der Versicherungsschutz endet auch bei vorzeitiger Beendigung des jeweiligen Einzelleasingvertrages.

10 Was gilt für Mitteilungen?

Mitteilungen können mündlich oder in Textform erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

11 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Klagen gegen den Versicherer ist das Gericht am Ort der vertragschließenden Niederlassung in Deutschland des Versicherers zuständig. Für Klagen gegen den Versicherungsnehmer ist das Gericht am Ort der Niederlassung oder des Sitzes des Versicherungsnehmers zuständig. Die Vertragssprache ist deutsch.

12 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Die Ansprüche verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

13 Datenschutz

Sie sind im Rahmen des Arbeitgeberschutzes zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Die Überlassung des Fahrrads steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis und ist der Durchführung des Arbeitsverhältnisses zuzurechnen.

Das Recht der Verarbeitung personenbezogener Daten des betroffenen Mitarbeiters, jedoch ausschließlich, um die Rechte aus dem Arbeitgeberschutz in Anspruch nehmen zu können, ergibt sich aus Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 26 BDSG.

Sie haben Ihre Mitarbeiter im Rahmen der Überlassung darüber zu unterrichten, dass im Leistungsfall die personenbezogenen Daten verarbeitet und diese, sowie notwendige Dokumente weitergegeben werden.

Zur Inanspruchnahme des Arbeitgeberschutzes ist es erforderlich, dass Sie weitere personenbezogene Daten (z.B. Daten zur Unterbrechung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses und deren Grund), aber auch besondere personenbezogene Daten (Gesundheitsdaten, z.B. bei Arbeitsunfähigkeit Datum der Feststellung sowie Datum der Beendigung der Arbeitsunfähigkeit), Ihrer Mitarbeiter an die assona GmbH oder ggf. direkt an den Versicherer übermitteln.

Außerdem sind Sie verpflichtet zur Bestimmung der Versicherungsleistung geeignete und ggf. erforderliche Nachweise (z.B. eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, ärztliches Attest, Kündigungsbestätigung, Sterbeurkunde, Kopie des Bestätigungsschreibens zur Dauer der Elternzeit) stichprobenartig, zusätzlich zur vereinbarten elektronischen Datenübermittlung, zu erbringen.

Die personenbezogenen Daten sowie im Leistungsfall die besonderen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung und zur Abwicklung des Leistungsfalls verarbeitet. Die JobRad Leasing GmbH als Leasinggeber wird über den Ausgang des Versicherungsfalles, hierbei die Art der

Versicherungsleistungserbringung und die ggf. zu erfolgende Rücknahme des Leasingobjektes, informiert.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (nachfolgend auch „Daten" genannt) insbesondere unter Beachtung der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung („Recht auf Vergessenwerden") oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, ein Recht auf Widerruf der Einwilligung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter:
https://assona.com/ruv-datenschutz/

JobRad GmbH
Heinrich-von-Stephan-Str. 13 | 79100 Freiburg
info@jobrad.org | **www.jobrad.org**

351-J (N) 11.2025 | Änderungen vorbehalten. Gültig ab 01.11.2025